



TCI International Logistics GmbH

Walter-Köhn-Straße 1B
04356 Leipzig
Deutschland

Telefon: +49 341 520170-0
Fax: +49 341 520170-29
E-Mail: leipzig@myTCIgroup.com
www.myTCIgroup.com



Firma

Ansprechpartner

Telefon

Adresse

Fax

E-Mail

VERIFIED GROSS MASS (VGM) ZERTIFIKAT

Safety of Life at Sea (SOLAS) Konvention / FCL

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass sich die TCI International Logistics GmbH („TCI“) auf die Richtigkeit dieses VGM berufen kann und berechtigt ist, dieses Zertifikat als TCI eigenes VGM Reedereien oder anderen Dienstleistern anzubieten und zu bestätigen. Gemäß dieses Zertifikates und den Bedingungen der TCI Bill of Lading (verfügbar auf unserer Website und auf Anfrage) stimmen Sie zu, für das fehlerhafte VGM verantwortlich zu sein und TCI für hierdurch entstandene Forderungen, Verluste, Bußgelder, Strafen und Verzögerungen, Schadensersatz zu leisten.

TCI Referenznummer	
Containernummer	
Siegelnummer (falls verfügbar)	
Verladedatum	
Verladeort	

Verified Gross Mass/VGM: Container Leergewicht + Frachtgewicht + jegliches Stau-/Blockier- oder Verstärkungsmaterial
= _____ Kg

Wiegemethode

Methode 1: durch Verwiegung

Nachdem eine Sendung vollständig verpackt wurde, wird sie mit regulärer Ausrüstung wie Waagen, Gabelstaplerwaagen, Kranwaagen usw. abgewogen. Die verwendete Waage muss die Toleranzgrenzen und Genauigkeitsklasse am Verladungsort einhalten und erfüllen.

Methode 2: durch Berechnung

Alle Pakete und Frachtstücke werden einschließlich der Masse des Verpackungs- und Befestigungsmaterials einzeln gewogen und dem Leergewicht des Containers hinzugefügt (nur für FCL Versand). Die verwendete Wiegetechnik muss im Verladeland zertifiziert und zugelassen sein.

Name des Bevollmächtigten
(Druckbuchstaben)

Firma des Bevollmächtigten
(Falls abweichend von oben genanntem Unternehmen)

Ort, Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2016 (ADSp 2016). Diese beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1 Million EUR bzw. 2 Millionen EUR oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg.